

Cyberschutz und Infos zur Wohngebäudeversicherung

Unser Privatkunden-Newsletter im November nimmt wieder zwei brandaktuelle Themen unter die Lupe. Angesichts der steigenden Anzahl an Cyberdelikten im Privatkundenbereich besprechen wir zum einen den Sinn oder Unsinn einer speziellen Cyberversicherung. Zum anderen informieren wir Sie frühzeitig über die zu erwartenden Teuerungen im Bereich der Wohngebäudeversicherungen und geben Ihnen Handlungsanweisungen an die Hand.

Separater Cyber-Schutz für Privatkunden - Sinn oder Unsinn?



Die Zahl der Cyberdelikte im Privatkundenbereich steigt stetig. Mittlerweile gibt es auch für Privatleute spezielle Cyber-Produkte auf dem Markt. Ob Sie diese benötigen, hängt neben Ihrer persönlichen Situation, Ihrem Internetnutzungsverhalten und Ihrem Sicherheitsbedürfnis insbesondere auch von Ihrem bestehenden Versicherungsschutz ab. Deswegen sollte vor dem schnellen Abschluss einer Cyberversicherung immer der vorhandene Versicherungsschutz genau unter die Lupe genommen werden. Dies betrifft insbesondere drei Versicherungssparten: die Hausratversicherung, die private Haftpflichtversicherung und die Rechtsschutzversicherung. Wenn jede der drei Policen den Schutz vor Cyberkriminalität ausdrücklich miteinschließt, ist eine separate Cyber-Versicherung möglicherweise überflüssig.

Sollten Cyberattacken noch nicht abgedeckt sein, lohnt sich gegebenenfalls ein Wechsel, ein Upgrade der bestehenden Police oder eben doch eine private Cyber Risk Versicherung. Denn diese bietet in der Regel noch einiges an Zusatzleistungen. Dazu gehören je nach Anbieter und Tarif beispielsweise die telefonische Beratung bei Cybermobbing. Auch übernimmt eine spezielle Cyberversicherung die Kosten für die Datenrettung nach einem Hackerangriff oder unterstützt beim Entfernen rufschädigender Inhalte im Internet. Bietet eine Cyber-Versicherung also einen extrem guten Service im Schadenfall und bei der Schadenprävention oder gibt es Versicherungslücken im Schutz anderer Versicherungen kann eine separate Cyber-Versicherung die richtige Wahl für Sie sein. Das ist aber in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung. Wir prüfen diesen Sachverhalt gerne für Sie.

Verteuerung der Wohngebäudeversicherung



Wir möchten Sie mit dieser Information frühzeitig darauf vorbereiten, dass die Versicherer die Versicherungssummen für eine Wohngebäudeversicherung durch die vereinbarte Anpassungsklausel stark erhöhen werden. Aufgrund dieser Anpassung der Versicherungssummen werden in der Folge auch die Beiträge stark steigen. Wie hoch die Steigerung ausfallen wird, wissen wir derzeit noch nicht. Hintergrund sind die enormen Preissteigerungen bei Baumaterialien. Diese Preisexplosion wird zu einem starken Anstieg des Baupreisindex 2023 führen. Und dieser Anpassungsfaktor wirkt sich direkt auf Ihre Versicherungsprämie aus.

Zum Hintergrund: Bei einer Wohngebäudeversicherung handelt es sich um eine Neuwertversicherung mit vereinbarter Summenanpassung. Sie werden also im Falle eines Schadens an Ihrem Wohngebäude auf Basis des gleitenden Neuwerts entschädigt. Wird also Ihr Haus oder Teile davon zerstört, erhalten Sie die Entschädigung in Höhe der aktuell vorliegenden Preise, egal wie viel Sie tatsächlich bei der Anschaffung oder Errichtung bezahlt haben. Zudem gilt in der Regel der Unterversicherungsverzicht. Das bedeutet, dass der Versicherer im Schadenfall die Versicherungssumme nicht auf eine eventuell vorhandene Unterversicherung aufgrund einer zu geringen Versicherungssumme prüft. Sie erhalten im Totalschadenfall die volle Versicherungssumme. Und diese Sicherheit ist in Zeiten von unkalkulierbaren Preissteigerungen ausgesprochen wertvoll.

Wenn Ihr Versicherer Sie über eine Erhöhung des Anpassungsfaktors informiert, haben Sie grundsätzlich das Recht, innerhalb eines Monats schriftlich zu widersprechen. Wenn Sie der Anpassung widersprechen, bleibt Ihre Versicherungssumme unverändert, wird dann jedoch zu einer Neuwertversicherung ohne zukünftige Anpassungen. Auf Sicht gesehen führt dies jedoch zu einer Unterversicherung, die im Schadenfall massive Auswirkungen auf die Schadenzahlung des Versicherers hat.

Deswegen empfehlen wir Ihnen, bedacht mit diesem Widerspruchsrecht umzugehen und zunächst das Gespräch mit uns zu suchen. Sie gehen sonst ein unkalkulierbares finanzielles Risiko ein. Lassen Sie besser durch uns prüfen, welche Alternativen der Markt in Ihrer individuellen Risikosituation bietet.